

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2023

Nr. 2023/693

## Altes Spital Solothurn, Bereich Soziokultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jugendzelt an der HESO 2023

---

### 1. Erwägungen

Das Alte Spital Solothurn, Bereich Soziokultur, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jugendzelt an der HESO 2023. Auch in diesem Jahr plant das Alte Spital im Rahmen der HESO den Betrieb des JugendzELTS. Das Jugendzelt ist jedoch im Vergleich zu den Vorjahren in einem grösseren Umfang mit erhöhten Auslagen geplant. Es bietet sowohl Schülerinnen und Schülern der Oberstufe sowie Jugendlichen ab 16 Jahren einen angemessenen Rahmen, um Jugendkultur zu leben. Einerseits wird durch den Einbezug des Blauen Kreuzes sowie einem dem Alter angepassten Getränkeangebot der Prävention und dem Jugendschutz Rechnung getragen. Andererseits werden Jugendliche und junge Erwachsene aktiv in die Programmgestaltung einbezogen, dies sowohl auf Seite der Organisierenden als auch auf Seite der auftretenden Künstlerinnen und Künstler. Oberstes Ziel des JugendzELTS ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Plattform zu bieten und Raum zu gewähren. Für den Betrieb des JugendzELTS wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 62'000.00 gerechnet.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Alten Spital Solothurn, Bereich Soziokultur, wird an den Betrieb des JugendzELTS an der HESO 2023 eine Defizitdeckungsgarantie in der Höhe von Fr. 7'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011470  
Amt für Gesellschaft und Soziales, Gesellschaftsfragen, AKKJF  
Altes Spital Solothurn, Sacha Studer Mösch, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn